

## Definitionen

### Gliederungsmerkmale

#### a) Geschlecht

#### b) Höchster Bildungsabschluss im Haushalt:

Bildungsabschluss des Haushaltsmitglieds (ab 16 Jahren) mit dem höchsten Bildungsabschluss.

- Maximal Pflichtschule: Die befragte Person verfügt über keinen Schulabschluss oder hat höchstens die Pflichtschule abgeschlossen.
- Lehre/mittlere Schule: Abschluss einer Lehrausbildung, Meister-/Werkmeisterausbildung oder einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule.
- Matura: Abschluss einer Matura (BHS, AHS, extern) inkl. Kolleg, Abiturientenlehrgang.
- Universität: Abschluss eines Studiums an einer Universität, Akademie oder Fachhochschule.

#### c) Regionale Gliederung

Besiedlungsdichte: Für jede Gemeinde wird entsprechend der DEGURBA-Klassifikation (Labour Force Survey, Methods and Definitions, 1998 Edition) einer von drei Codes vergeben:

- Hohe Besiedlungsdichte: ein zusammenhängendes Gebiet mit Besiedlungsdichte größer 500 Bewohner pro Quadratkilometer und mit mindestens 50.000 Einwohnern.
- Mittlere Besiedlungsdichte: keine hohe Besiedlungsdichte aber mehr als 100 Bewohner pro Quadratkilometer und entweder mindestens 50.000 Einwohner oder an ein Gebiet mit hoher Besiedlungsdichte angrenzend.
- Geringe Besiedlungsdichte: Gebiete mit weder hoher noch mittlerer Besiedlungsdichte nach obiger Definition.

#### d) Hauptaktivität (anstatt Erwerbsbeteiligung)

Im Mittelpunkt steht die Selbsteinschätzung der aktuellen Haupttätigkeit von Personen ab 16 Jahren. Es werden vier Klassen unterschieden

- Erwerbstätigkeit: selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit, einschließlich Lehrlinge und Mithelfende im Familienbetrieb
- Arbeitslosigkeit
- Bildungsbesuch
- Karenz, Präsenz- oder Zivildienst bzw. sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit

## e) Geburtsland der Haushaltsmitglieder

Die Gliederung umfasst drei Gruppen nach dem Geburtsland der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren:

- Alle Haushaltsmitglieder sind in Österreich geboren
- Alle Haushaltsmitglieder sind in einem EU27 Staat (inkl. Norwegen, Island, Schweiz) außerhalb Österreichs geboren
- Mindestens ein Haushaltsmitglied ist in einem Drittstaat geboren

## f) Gesundheitliche Einschränkung bei täglichen Verrichtungen

Konventionell wird zur Definition von Behinderung eine subjektiv starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten vorausgesetzt. Da sich nur sehr wenige der befragten Jugendlichen in diese Kategorie einordnen, wurden hier auch weniger starke Einschränkungen berücksichtigt.

## g) Benachteiligte Jugendliche

Definiert wird Benachteiligung hier als Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung des Haushaltes. Dies entspricht der Zielgruppe der Europa 2020-Strategie für soziale Eingliederung.

Ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- die armutsgefährdet sind,
- die erheblich materiell depriviert sind,
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

Überschneidungen sind möglich. Die Definitionen der oben genannten Kriterien sind wie folgt:

Armutsgefährdung: Alle Personen in einem Haushalt dessen Haushaltseinkommen 60% des nationalen Medianeinkommens nicht übersteigt

Erhebliche materielle Deprivation: Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert.

Der Haushalt kann sich nicht leisten:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.100 € zu finanzieren
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine

- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy.

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: Personen bis 59 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Studierende) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate ausschöpfen.

## Eingliederungsindikatoren

### *Manifeste Armut:*

Indikatoren, die ausschließlich auf das Einkommen abzielen, lassen nur indirekte Schlüsse auf den Lebensstandard zu. Deshalb wurde die Europa 2020 Zielgruppe aus drei einander ergänzenden Kriterien definiert. Neben dem Haushaltseinkommen ist dies die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder sowie Fragen nach der Leistbarkeit ausgewählter Grundbedürfnisse. Armutsgefährdung betrifft in Österreich rund 1,2 Millionen Menschen, deren Haushaltseinkommen geringer ist als 60% vom Median (2014: 1.160 Euro). Etwa 585.000 Menschen unter 60 Jahren leben in einem Haushalt ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität. Das sind solche Haushalte in denen die Personen im Erwerbsalter (18-59) im Laufe des letzten Kalenderjahres maximal 20 Prozent ihres Erwerbspotentials ausgeschöpft haben. Schließlich liegt die Zahl der von erheblicher materieller Deprivation betroffenen Personen bei 336.000. Aufgrund von mehrfachen Benachteiligungen ist die Gesamtzahl der Personen, die zur Zielgruppe gehören geringer als die Summe dieser drei Kennzahlen. Manifeste Armut bezeichnet eine Lebenssituation in der ein Mensch von zwei oder drei der genannten Kriterien für Ausgrenzungsgefährdung gleichzeitig betroffen ist. Diesen Menschen fehlt die Möglichkeit, das geringe Einkommen mit Erwerbstätigkeit zu verbessern oder durch Ersparnisse bzw. eine sparsame Lebensführung (z.B. aufgrund von Wohnungseigentum oder einer sehr günstigen Miete) zu kompensieren. Mit der letzten Revision der Eingliederungsindikatoren wurde die bisherige nationale Definition für manifeste Armut durch EU-Kriterien ersetzt. Der Begriff wird daher auch synonym mit "Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung" verwendet.

### *Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen:*

Das Haushaltseinkommen wird aus sämtlichen Einkünften von allen Personen im Haushalt im Laufe des vergangenen Kalenderjahres unter Abzug von Sozialbeiträgen, Steuern und allfälligen geleisteten Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente) berechnet. Das Haushaltseinkommen von Mehrpersonenhaushalte wird dann standardisiert auf einen Einpersonenhaushalt (sog. Äquivalenzeinkommen). Die Standardisierung erfolgt anhand der sogenannten EU-Skala, die für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und für jedes Kind ein Gewicht von 0,3 unterstellt. Das mittlere Einkommen (Median) wird aus der Verteilung dieser Einkommen für Personen in Privataushalten berechnet, so dass jeweils die Hälfte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ein Einkommen unter dem Medianwert hat. Die nominellen Beträge lassen ohne Beachtung der Inflation keine Beurteilung der realen Kaufkraft zu. Deshalb wird der Betrag zu konstanten Preisen (Basis 2013) ausgedrückt. Das preisbereinigte Einkommen für EU-SILC 2008 ergibt sich aus  $VPI_{2013} \times (EU-SILC_{2008}/VPI_{2008})$ . Verkettet wird mit dem  $VPI_{2005}$ . Das nominelle standardisierte Medianeinkommen aus EU-SILC 2008 beträgt 19.413 EUR.<sup>18</sup> Zu Preisen von 2013 ergibt sich ein Einkommen von 22.127 EUR aus der Division des nominellen Wertes  $19.413/103,7$  (Indexwert 2007 = Referenzperiode der EU-SILC Einkommensmessung 2008) multipliziert mit 118,2 (Indexwert des Jahres 2013). Angenommen wird hier dieselbe Preisentwicklung für alle Einkommensschichten. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise die deutlich größere Bedeutung von Preissteigerungen bei Wohnen und Energie für ärmere Haushalte sowie die Möglichkeit der Substitution durch Billigprodukte und Preisersparnisse durch Vorratskäufe. Diese Methode erlaubt zwar nur eine grobe Annäherung an die reale Kaufkraftentwicklung (z.B. ist der Verbraucherpreisindex aufgrund der höheren Sparquote bei den oberen Einkommensschichten nur bedingt anwendbar), besonders bei

<sup>18</sup> Das ist das Nettojahreseinkommen für einen Einpersonenhaushalt. Um beispielsweise das Jahreseinkommen einer Familie mit 2 Erwachsenen und zwei Kindern ist der standardisierte Betrag mit 2,1 zu multiplizieren.

jährlich stark schwankenden Inflationsraten ist dadurch aber eine realistischere Einschätzung der Einkommensentwicklung gewährleistet als bei den nominellen Beträgen.

*„Dauerhaft manifeste Armut“:*

Anteil der Bevölkerung, der seit mindestens zwei Jahren mit zwei oder drei Kriterien der Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert ist. Dies sind: Armutsgefährdung, geringe oder keine Erwerbsintensität im Haushalt oder erhebliche materielle Deprivation (siehe auch manifeste Armut). Als Längsschnittindikator erlaubt dauerhafte manifeste Armut eine Unterscheidung chronischer Armuts- und Ausgrenzungsprozesse von vorübergehenden Problemlagen (z.B. bei Studierenden). Der Begriff wird auch synonym mit "verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung" verwendet. Die Datenrevision von EU-SILC impliziert einen Zeitreihenbruch im Jahr 2009.

*Wiederholte Zahlungsprobleme:*

In diesem Indikator berücksichtigt werden finanziell bedingte Rückstände bei regelmäßigen Zahlungen wie Haus- und Wohnungskrediten, sonstigen Krediten, Miet-, Energie- und Betriebskosten. Für diesen Indikator ist maßgeblich, ob solche Rückstände in den letzten zwölf Monaten zwei Mal oder öfter aufgetreten sind. Mit der Revision der Eingliederungsindikatoren löst dieser aus EU-SILC berechnete Indikator die bisher verwendeten Kennzahlen des Kreditschutzverbandes ab, um neben Krediten auch Wohnkosten berücksichtigen zu können. Zusätzlich erlaubt der neue Indikator eine gezielte Auswertung für die Gruppe der Ausgrenzungsgefährdeten.

*Wohnkostenüberbelastung:*

Nach EU-Definition ist die Wohnkostenbelastung spätestens dann kritisch, wenn der gesamte Wohnungsaufwand 40 Prozent des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt. Wohn- oder Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. Einbezogen werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung (abzüglich allfälliger Wohn- oder Mietbeihilfen), sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum. Der Indikator berücksichtigt explizit die Entwicklung eines wichtigen Teils der Lebenskosten, die bei der Messung von Armutsgefährdung sonst keine Rolle spielen.

Bis zum Jahr 2012 wurden Energie- und Instandhaltungskosten pro Quadratmeter geschätzt. Die Schätzung basierte auf der Konsumerhebung getrennt nach Rechtsverhältnis und wurde jährlich um die Inflation angepasst. Unterschiede bei Energieverbrauch und -effizienz oder Tarifen werden in diesem Indikator daher erst ab dem Jahr 2012 berücksichtigt. Auswertungen zur Wohnkostenbelastung ohne Energiekosten belegen, dass der Zeitreihenbruch keinen Einfluss auf den im Jahr 2012 beobachteten Anstieg der Wohnkostenüberbelastung hatte.

*Überbelag:*

Für die Definition von Überbelag gilt nach EU-Definition folgender Mindestbedarf an Wohnräumen (Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt):

- ein Zimmer je Haushalt;
- ein Zimmer je Paar;
- ein Zimmer je erwachsene Einzelperson;
- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Mädchen;
- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Jungen;
- ein Zimmer je ein bis zwei unter 12-Jährige.

*Sehr schlechter Wohnstandard:*

Ein sehr schlechter Wohnstandard liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen:

- kein WC in der Wohnung (bzw. zum alleinigen Gebrauch);
- kein Badezimmer in der Wohnung;
- Feuchtigkeit, Schimmelbildung;
- dunkle Wohnräume.

*Belastung durch Wohnumgebung:*

Die mit EU-SILC darstellbaren Wohnumgebungsbelastungen beziehen sich auf den Anteil der Personen, die mindestens zwei der folgenden Probleme genannt haben:

- Kriminalität;
- Lärm;
- Umweltverschmutzung.

*Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit:*

Diese Quote bezeichnet jenen Anteil von Personen von 18 bis 59 Jahren, die maximal 20 Prozent des Jahres vollzeiterwerbstätig sind. Personen in Mutterschutz oder Elternkarenz, Studierende und Pensionist/innen werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Die Definition folgt weitgehend jener für die entsprechende Europa 2020-Zielgruppe, wobei sich der EU-Indikator auf den gesamten Haushalt bezieht. Der österreichische Indikator erfasst hingegen die Einzelpersonen. So werden beispielsweise auch Frauen in die Berechnung einbezogen, die mit einer alleinverdienenden Person zusammenleben und selbst (fast) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, was bei den EU-Indikatoren nicht der Fall ist.

*Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle:*

Die konventionelle Definition von Armutsgefährdung betrachtet das Gesamteinkommen eines Haushaltes, einschließlich sämtlicher Transferleistungen (z.B. Pensionen und Arbeitslosenleistungen). Ergänzend dazu gibt der Indikator über armutsgefährdendes Erwerbseinkommen Aufschluss darüber, ob Haushalte ohne zusätzliche Transferzahlungen ein Einkommen über der Gefährdungsschwelle erreichen würden. Dabei handelt es sich nicht um die individuellen Erwerbseinkommen, sondern das im Haushalt insgesamt verfügbare Erwerbseinkommen. Familienleistungen, wie Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe werden hierbei zum Erwerbseinkommen hinzugerechnet. Von einem armutsgefährdenden Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit sind mehr Personen als bei den sogenannten "working poor" betroffen, weil vielfach das Gesamteinkommen dieser Haushalte aufgrund anderer Transferleistungen die Armutsgefährdungsschwelle überschreitet. Der Indikator "Armutsgefährdendes Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit" bezieht sich somit auf den Anteil der Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen plus Familienleistungen im Haushalt geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle. Erwerbshaushalte sind Haushalte mit Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit. Ausgenommen sind jene Haushalte, die mehr als 50 Prozent des Einkommens aus Pensionen beziehen, sowie alle 18- bis 64-Jährigen in Ausbildung.

*Niedrige Stundenlöhne (unter 2/3 des Bruttomedianlohns):*

Die Internationale Organisation für Arbeit (ILO) misst und beurteilt decent work ("anständige Arbeit") unter anderem daran, ob das Erwerbseinkommen pro Stunde zumindest den Schwellenwert von 2/3 des Bruttomedianlohns des jeweiligen Landes übersteigt. In Österreich lag der Schwellenwert 2014 bei 9,14 Euro pro Stunde. Bei 40h-Vollzeitbeschäftigung entspricht das einem Monatslohn von 1.580 EUR brutto, 14 x pro Jahr. In die Berechnung gehen nur unselbständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge mit einer Normalarbeitszeit von mindestens 12 Wochenstunden ein.

*Bildungsaktivität:*

Der österreichische EU-SILC Fragebogen definiert "Bildungsaktivität" möglichst breit und beinhaltet schulische und berufliche Aus- oder Weiterbildung als auch freizeitbezogene Kurse:

- formale Bildungsaktivitäten im Vorjahr: darunter fallen Schule, Berufsschule, Universität oder Fachhochschule;
- berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung im Vorjahr: gefragt wird nach berufsbezogener Aus- oder Weiterbildung, Teilzeitkursen, Kurzseminaren und Praktika;
- Freizeitaktivitäten und -kurse: gefragt wird nach Kursen, Lehrgängen oder Workshops, deren Inhalte sich auf Freizeitaktivitäten oder Hobbies bezogen haben. Darunter fallen zum Beispiel Sprachkurse, Musikunterricht, Tenniskurse, Fahrschule usw.

*Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs):*

Der Indikator orientiert sich an einer Studie von Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen): NEETs sind Personen zwischen 16 und 29 Jahren, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten im letzten Kalenderjahr weder in Ausbildung noch in Erwerbstätigkeit waren (Selbstdefinition der Hauptaktivität). Als Datengrundlage dient hier EU-SILC, wodurch die Möglichkeit einer Darstellung für die Europa 2020 Zielgruppe besteht.

Diese Definition unterscheidet sich von einer gängigen Eurostat-Definition (LFS), die sich auf die Referenzwoche und die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen bezieht. Studien zeigten, dass die Lebenssituation dieser in Österreich knapp 70.000 Jugendliche (7%) umfassenden Gruppe sehr heterogen ist (vgl. Eurofound 2012, Bacher et al. 2014). Als problematisch haben sich vor allem lange andauernde Perioden der Beschäftigungslosigkeit erwiesen, weshalb für die nationalen Indikatoren ein Zugang verfolgt wird, der die Dauer dieses Zustandes explizit berücksichtigt.

*Mehrfache Gesundheitseinschränkungen:*

Personen gelten als mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt, wenn auf sie mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“ oder „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ zutreffen. In der Erhebung von EU-SILC 2008 wurden die Fragestellungen zum Bereich „Gesundheit“ an die Gesundheitsbefragung (AT-HIS) angepasst. Das Ziel der Harmonisierung der Erfassung des Gesundheitszustands war neben der Angleichung der Messung in den verschiedenen Ländern auch die Angleichung an die europäische Gesundheitsbefragung (EHIS).





